



Verbotene Symbole

Strafbar nach § 86 a StGB ist die Benutzung von Symbolen, die für Organisationen stehen, welche als verfassungsfeindlich erklärt und verboten sind. Hier einige Beispiele:

 Hakenkreuz der „Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei“ (NSDAP), verboten 1945 durch die Alliierten

 „Nationalistische Front“ (NF), verboten 1992 vom Bundesinnenministerium (BMI)

 „Deutsche Alternative“ (DA), verboten 1992 vom BMI

 „Schwarze Sonne“ der ANSDAPO, verboten 2005 vom Land Brandenburg

 Odalrune, als Symbol der „Wiking-Jugend“, verboten 1994 vom BMI

 „Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei“ (FAP), verboten 1995 vom BMI

 „Direkte Aktion/Mitteldeutschland“ (JA), verboten 1995 vom Land Brandenburg

 „Kameradschaft Hauptvolk“ und „Sturm 27“, verboten 2005 vom Land Brandenburg

 „Kameradschaft Oberhavel“, verboten 1997 vom Land Brandenburg

 „Blood & Honour“, verboten 2000 vom BMI

Brandenburgisches Verfassungsschutzgesetz (Auszüge)

§ 1 Zweck des Verfassungsschutzes

(2) Die Verfassungsschutzbehörde unterrichtet die Landesregierung und andere zuständige Stellen über Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung (...). Dadurch soll es ihnen insbesondere ermöglicht werden, rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr dieser Gefahren zu ergreifen.

§ 2 Zuständigkeit der Verfassungsschutzbehörde

(2) Die Verfassungsschutzbehörde darf einer polizeilichen Dienststelle nicht angegliedert werden.

§ 3 Aufgaben der Verfassungsschutzbehörde

- (1) Zur Erfüllung ihres Auftrages sammelt die Verfassungsschutzbehörde Informationen (...) über
1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung(...) gerichtet sind (...),
 2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten in der Bundesrepublik Deutschland (...),
 3. Bestrebungen (...), die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungs-handlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden (...),
 4. Bestrebungen, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung (...) gerichtet sind.

Impressum

Herausgeber: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg

Redaktion: Abteilung Verfassungsschutz, Referat 52

Henning-von-Tresckow-Straße 9 - 13

14467 Potsdam

Telefon: 0331 866-2500

Fax: 0331 866-2609

E-Mail: info@verfassungsschutz-brandenburg.de

Internet: www.verfassungsschutz.brandenburg.de

Druck: Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB)

Bilder: Titelbild: (c) ZB - Fotoreport, Logos/Symbole: Ministerium des

Innern des Landes Brandenburg

Stand: September 2014



Feinde der Demokratie Rechtsextremisten

Eine Information des
Verfassungsschutzes

Rechtsextremistische Parteien

Rechtsextremistische Parteien verfolgen das Ziel, die Gesellschaft im Sinne ihrer rassistischen, nationalistischen und antisemitischen Vorstellungswelt zu prägen. Unsere freiheitliche demokratische Grundordnung (fdGo) wollen sie abschaffen. In Brandenburg gibt es zwei rechtsextremistische Parteien: „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD) und „Die Rechte“.

Im Januar 2011 fusionierte die NPD mit der rechtsextremistischen „Deutschen Volksunion“ (DVU). In Brandenburg hat die NPD weniger als 300 Mitglieder und war nie im Landtag vertreten. Bei den Kommunalwahlen 2014 erzielte sie 49 Mandate. Das sind weniger als DVU und NPD zusammen bei den Kommunalwahlen 2008 gewannen. Damals waren es 51.

NPD und Neonationalsozialisten arbeiten seit Jahren in Brandenburg sehr eng zusammen. Das wird als „Nazifizierung“ der NPD bezeichnet. Diese gegenseitige Unterstützung beruht auf der gemeinsamen Ablehnung der fdGo. In einigen Regionen sind neonationalsozialistische Strukturen mit NPD-Strukturen weitgehend deckungsgleich.

„Die Rechte“ existiert seit Januar 2013 in Brandenburg. 2014 kooperierte sie mit der NPD. Ihre Mitgliederzahl liegt im niedrigen zweistelligen Bereich. Regional bilden die Landkreise Barnim und Märkisch-Oderland einen Schwerpunkt. Im Frühjahr 2014 traten Neonationalsozialisten der „Kameradschaft Märkisch Oder Barnim“ (KMOB) der Partei bei.



(c) ZB - Fotoreport

Unorganisierte Szene

Gewalt gegen fremd Aussehende, Behinderte, Obdachlose und politische Gegner geht häufig von Gruppen junger Schläger mit rechtsextremistischer Orientierung aus. Diese Szene wird durch Gewaltbereitschaft, Alkohol und simple Feindbilder zusammengehalten (beispielsweise: „Ohne Ausländer ginge es Deutschland besser“).

Junge unorganisierte Rechtsextremisten sind teilweise an szenetypischer Kleidung zu erkennen (Marken wie Thor Steinar, Consdaple, etc.). Sie grölen Texte rechtsextremistischer Bands und benutzen Codes wie „88“ für „Heil Hitler“. Insgesamt geht die Bedeutung szenetypischer Markenkleidung im Rechtsextremismus jedoch zurück.

Eine früher sehr ausgeprägte Erscheinungsform im unorganisierten rechtsextremistischen Spektrum waren Skinheads. In der Öffentlichkeit treten sie allerdings kaum noch in Erscheinung.

Rechtsextremisten benutzen scheinbar unverfängliche Begriffe, füllen diese aber mit undemokratischen Inhalten:

Sie sagen **„Deutschland“** und meinen eine ethnisch homogene, allen anderen überlegene „Volksgemeinschaft“;

... **„Volk“** und meinen die Vereinigung „erbgesunder, rassistisch einheitlicher Gemeinschaftsglieder“;

... **„Heimat“** und meinen den Ausschluss aller, die ihrer Meinung nach nicht dazu gehören;

... **„Kameradschaft“** und meinen eine völkische Gesinnung, die Verachtung gegen Minderheiten und Fremde umfasst;

... **„Familie“** und meinen das „Fundament völkischen Gemeinschaftslebens“ mit staatlich festgelegter Rollenzuweisung für Mann und Frau.

Neonationalsozialisten

Neonationalsozialisten streben einen totalitären „Führerstaat“ und eine „rasenreine Volksgemeinschaft“ nach dem Vorbild des „Dritten Reiches“ an.

Im Nationalsozialismus finden sie ihre Identifikationsfiguren. Hierzu zählen Hitler, Heß, Wessel und viele andere NS-Kriegsverbrecher.

Neonationalsozialisten organisieren sich häufig in „Freien Kräften“ oder nennen sich „Nationaler Widerstand“. Hierzu zählen auch „Autonome Nationalisten“. Sie suchen nach Organisationsformen, von denen sie glauben, Verbote des Staates würden ins Leere laufen. Zu ihren Betätigungsfeldern zählen ideologische Schulungen sowie gemeinsame politische und private Aktivitäten. Oft sind dies Zusammenkünfte, die sie „Heldengedenken“ nennen. Dabei geht es ihnen um die Relativierung von Verbrechen des Nationalsozialismus oder die Leugnung des Holocausts.

Sie betreiben eigene Websites, um Informationen auszutauschen und Propaganda zu machen, um zu kommunizieren und sich überregional zu vernetzen.

Als Propagandamittel hat rechtsextremistische Musik an Bedeutung gewonnen. Die Texte drücken Hass und Menschenverachtung sowie Begeisterung für den Nationalsozialismus aus. Die Musiker sind häufig in Netzwerke rechtsextremistischer Organisationen eingebunden.

